**Gastgarten-Öffnung im Winter nur im Zusammenhang mit einem Verbot der Außenflächen-Beheizung**

Im Zusammenhang mit dem absoluten Rauchverbot in Lokalen werden immer wieder Stimmen laut, die die Schanigartenöffnung ganzjährig, also auch im Winter fordern. Es ist stark anzunehmen, dass die Wirt\_innen ihre Gäste nicht im Kalten sitzen lassen wollen und daher „Heizschwammerln“ einsetzen werden, falls dieser Forderung nachgekommen wird.

Das Ausmaß von Außenflächen-Beheizungen in allen im Winter geöffneten Schanigärten (Anmeldungen für Sommer 2011: 1800!) wäre enorm. Ein regelmäßig eingesetzter Heizstrahler verursacht rund zwei Tonnen klimaschädliches CO2 im Jahr.

Das Rauchverbot in Gaststätten möchte verhindern, dass Menschen gesundheitsschädigender Luft ausgesetzt werden. Dieses Ansinnen wird durch den zahllosen Einsatz von Heizschwammerln ad absurdum geführt, wenn dadurch gleichzeitig so viel klima- und daher auch gesundheitsschädliches CO2 produziert wird. Für gute Luft im Raum dürfen wir nicht grenzenlos die Luft im Außenbereich verschmutzen – dieser ist, auch wenn wir ihn nicht sehen können, ebenfalls begrenzt.

Neben dem Klima- und Gesundheitsschutz spricht auch folgende Tatsache gegen ein Winter-Heizpilz- Wachstum:
Österreich muss jährlich mehrere hundert Millionen Euro dafür zahlen, weil wir nicht genug CO2 einsparen. Mit der Außenbeheizung würden es noch mehr werden, die ALLE bezahlen müssten.

Daher fordert die Wiener Arbeiterkammer in Bezugnahme auf den im Ausschuss einstimmig angenommen Antrag 9. in der 156. Sitzung (anbei) die Wiener Stadtregierung auf
**Bewilligungen zur ganzjährigen Gastgarten-Öffnung nur im Zusammenhang mit einem Verbot der Außenflächen-Beheizung zu erteilen.**